## 4728

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Jahresberichte 2009 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2009 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde

(vom												١
(vom	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠,

## Der Kantonsrat,

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche vom 7. Juli 1963, § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963 und § 13 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. September 2010,

## beschliesst:

- I. Die Jahresberichte 2009 des Kirchenrates und der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche werden genehmigt.
- II. Der Jahresbericht 2009 der Römisch-katholischen Körperschaft wird genehmigt.
- III. Der Jahresbericht 2009 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird genehmigt.
- IV. Vom Jahresbericht (einschliesslich Jahresrechnung) 2009 der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich wird Kenntnis genommen.
- V. Vom Jahresbericht (einschliesslich Jahresrechnung) 2009 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.
- VI. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Blaufahnenstrasse 10, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), die Zentralkommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die

Christkatholische Kirchgemeinde Zürich, Augustinerhof 8, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich (je im Dispositiv).

## Weisung

Der Kantonsrat übt die staatliche Oberaufsicht über die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft und die Christkatholische Kirchgemeinde sowie über die anerkannten jüdischen Gemeinden (Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) aus. Die anerkannten Religionsgemeinschaften stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zur Berichterstattung und Antragstellung durch diesen an den Kantonsrat zu. Da sich die staatlichen Beiträge an die Christkatholische Kirchgemeinde auf die Finanzierung von zwei Pfarrstellen beschränkten, wurde bisher auf eine formale Einreichung und Genehmigung eines Berichts dazu verzichtet. Mit der Entrichtung von Kostenbeiträgen an die anerkannten Religionsgemeinschaften steht die Berichterstattung ab 2010 unter etwas veränderten Anforderungen. Im Hinblick darauf reicht die Christkatholische Kirchgemeinde daher bereits für das Jahr 2009 erstmals einen Jahresbericht ein.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche behandelte und genehmigte die Berichte des Kirchenrates und der landeskirchlichen Rekurskommission für das Jahr 2009 am 8. und 15. Juni 2010. Gleiches tat die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft am 24. Juni 2010 mit dem Jahresbericht 2009 (mit integrierter Rechnung der Zentralkommission). Die Kirchgemeindeversammlung der Christkatholischen Kirchgemeinde verabschiedete den Jahresbericht 2009 am 15. Juni 2010 einstimmig.

Die Generalversammlung der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich behandelte und genehmigte den Jahresbericht mit Rechnung am 22. Juni 2010. Gleiches tat die Jüdische Liberale Gemeinde am 11. Mai 2010 mit ihren Berichten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte, die insbesondere auch über die Verwendung der staatlichen Beiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften Auskunft geben, zu genehmigen bzw. im Falle der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich und der Jüdischen Liberalen Gemeinde zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:

Hollenstein Husi